



# Forschungspunktprogramm für die Universitäten des Landes - Gender Mainstreaming als Leitprinzip

Heidelberg, 4. November 2002

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs fordert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf, sicherzustellen, dass das Gender Mainstreaming Prinzip im Forschungsschwerpunktprogramm für Universitäten des Landes verankert wird. Das Gender Mainstreaming-Prinzip sollte dabei mehrfach im Rahmen eines Gender Impact Assessments (GIA) verankert werden, mindestens jedoch in den nachfolgenden Punkten:

## 1. Prüfung der Grundsätze des Programms:

Es ist zu prüfen, in wie fern Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Geschlechteraspekte von Forschungsvorhaben bereits in die Grundsätze integriert sind bzw. inwiefern diese noch in die Grundsätze des Programms zu integrieren sind.

## 2. Ausschreibung:

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Landesregierung sich verpflichtet hat, das Gender Mainstreaming als Leitprinzip anzuwenden und dies in der Antragstellung zu berücksichtigen ist.

## 3. Bewilligungskriterien:

Die Begutachtung hat sich an internationalen Standards zu orientieren, wobei bei der Antragsgestaltung das Gender Mainstreaming-Prinzip entscheidungsrelevant zu berücksichtigen ist.

## 4. Gender Budgeting:

Der zentrale Mittelpool kann erst nach einer erfolgreich abgeschlossenen Prüfung des Gender Budgeting vergeben werden.

## 5. Prüfung der Beteiligung von Männern und Frauen bei der Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens:

- 1.) Antragstellung
- 2.) Begutachtung der einzelnen Forschungsvorhaben

### 3.) Entscheidung über die Forschungsvorhaben

Gleiches gilt für die Grundsätze des Ministerium für das Forschungsschwerpunktprogramm und für seine Forschungsförderung insgesamt

#### **Begründung:**

Das 6. EU-Rahmenprogramm legt ein besonderes Gewicht auf die Anwendung des Gender Mainstreaming Konzepts. Innovative Forschungszusatzausstattung für die Universitäten, mit der Schwerpunkte in der Forschung gezielt gefördert werden sollen, ist daher hervorragend geeignet, die Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung voranzutreiben, d.h. das Gender Mainstreaming-Prinzip in den Universitäten des Landes zu implementieren. Entsprechend ihrer Zweckbindung sollen die Mittel ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Nicht zuletzt um internationalen Standards gerecht zu werden, muss dabei auch das Prinzip des Gender Mainstreaming beachtet werden.

Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt und sind dabei einem Gender Impact Assessment (GIA; z.B. Gender Budgeting; Prüfung der Beteiligung von Frauen und Männern am Projekt, Berücksichtigung von Gender Aspekten im Forschungsvorhaben) zu unterziehen. Gleiches gilt für die Grundsätze des Ministeriums für das Forschungsschwerpunktprogramm ebenso wie bei seiner Forschungsförderung insgesamt. Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsprojekten und Forschungsschwerpunkten durch das Ministerium kann somit als Katalysator und Anstoß für die Universitäten wirken, durch Forschungsschwerpunkte und Forschungsrichtungen neue Forschungsfelder durch die Anwendung des Gender Mainstreaming Konzepts zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen. Dies sollte vor allem für die Anschubfinanzierung für Forschungsvorhaben, die später in die Finanzierung Dritter übernommen werden sollen, gelten (z.B. Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, industriegeförderte Forschungsvorhaben).

#### **Gender Mainstreaming im 6. Rahmenprogramm der EU:**

##### **Erwägungsgrund Nr. 8 des neuen RP:**

Infolge der Kommissionsmitteilung 'Frauen und Wissenschaft' (1999/76) wird ein Aktionsplan durchgeführt, mit dem die Stellung und die Rolle der Frau in Wissenschaft und Forschung in Europa gestärkt werden sollen. Den Geschlechteraspekten der Forschung wird bei der Durchführung dieses Programms Rechnung getragen.

#### **Geschlechteraspekte der Forschung - Aktionsplan der KOM:**

##### **Forschung von Frauen:**

- 40 % Frauen in allen Entscheidungsgremien
- Steigerung ihrer Beteiligung an Projekten (Koordinatorinnen)

##### **Forschung für Frauen**

- Berücksichtigung der Geschlechterfrage in sämtlichen Ausschreibungen

## Forschung über Frauen

- Geschlechterforschung

## Gender Watch Systems

- Verbesserung der europäischen Statistiken
- Gender Impact Studies

Für alle Prioritäten des 6. Rahmenprogramms steht in der Präambel des Spezifischen Programms:

"Gebührende Berücksichtigung finden der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männer. Darüber hinaus werden die ethischen, sozialen, rechtlichen und umfassenden kulturellen Aspekte der durchzuführenden Forschungen und ihrer möglichen Anwendungen sowie die sozioökonomischen Auswirkungen wissenschaftlicher und technologischer Entwicklungen und Perspektiven einbezogen ..."

Quelle: EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm, September 2002